



Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)

(Stand 26.09.2020)

Was ist LRS?

Bei einer Lese- Rechtschreib-Störung besteht laut Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO eine „Störung im Erlernen der Schriftsprache, die nicht durch eine allgemeine Beeinträchtigung der geistigen Entwicklungs-, Milieu- oder Unterrichtsbedingungen erklärt werden kann“¹. LRS (Lese-Rechtschreib-Störung) kann sich

bei jedem Kind anders äußern. Hauptmerkmal sind auffallend große Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Schreiben; dabei geht es um das Vorlesen oder um das Textverständnis sowie um Buchstabenverdrehungen (z.B. „Bort“ statt „Brot“). Häufig zu beobachten ist eine Fehlerinkonstanz, d.h. ein und dasselbe Wort wird immer unterschiedlich falsch geschrieben oder einzelne Buchstaben werden ausgelassen. Alle diese Anzeichen treten allerdings bei vielen Kindern auf, ohne dass gleich eine LRS vorliegt.

Was fällt auf?

Es muss festgehalten werden, dass LRS eine individuelle Störung ist, die bei jedem Kind auch anders diagnostiziert und therapiert werden muss. Darum bedarf es auch eines ganzheitlichen Förderkonzepts, das gemäß von einem Kinder- und Jugendpsychologen entwickelt werden muss. Schule kann im Rahmen einer solchen Therapie nur begrenzt helfen.

Fehler passieren beim Lesen:

Das Kind...

- liest langsam und stockend
- lässt Buchstaben/Wörter aus, ersetzt sie durch andere, vertauscht ihre Reihenfolge und fügt Buchstaben oder Wortteile hinzu
- hat Startschwierigkeiten beim Lesen, verliert die Zeile, betont nicht sinnhaft
- kann Gelesenes kaum wiedergeben, Schlüsse ziehen und/oder Zusammenhänge erkennen
- liest auch geübte Wörter immer wieder falsch, oft rät es beim Lesen

Fehler passieren bei Schreiben:

Das Kind...

- verdreht und vertauscht Buchstaben bzw. Buchstabenfolgen
- lässt Buchstaben aus/fügt welche ein
- verwechselt Lautzeichen
- schreibt ein und dasselbe Wort immer wieder unterschiedlich

Beispiele für häufige Schreibfehler: Dehnungsfehler (im statt ihm); Regelfehler (Fehler in Groß- und Kleinschreibung); Verwechslung vom Umlauten (e und ä); Dopplungsfehler (Mite statt Mitte)

¹ Dilling, H. u.a. (Hrsg.): Weltgesundheitsorganisation. Internationale Klassifikation psychischer Störungen. ICD-10 Kapitel V (F). Klinisch-diagnostische Leitlinien, Verlag Hans Huber

Verdacht auf LRS! Was kann ich tun?

Zuerst sollten ein Augen-, ein Ohrenarzt und ein Neurologe aufgesucht werden, damit physische Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Dann kann es ratsam sein, in einem offenen Gespräch die Meinung einer Lehrkraft einzuholen. Falls sich der Verdacht erhärten sollte, wäre der nächste Schritt der Besuch eines Kinder- und Jugendpsychologen, um eine klinisch-psychologische Diagnostik durchzuführen. Darunter versteht man laut WHO Verhaltensbeobachtungen, einen Lese- und Rechtschreibtest in Kombination mit einem Intelligenztest, der nur durch einen ausgebildeten Psychologen durchgeführt werden kann. Da dies in Budapest aus sprachlichen Gründen schwierig sein kann, sollte dafür Zeit während eines Heimaturlaubes eingeplant werden oder eine Fahrt ins deutschsprachige Ausland (z.B. nach Wien) unternommen werden.

Unterstützende Kinder- und Jugendpsychologische Praxis in Wien

Die Kinder- und Jugendpsychologinnen Aigner und Kainz unterstützen und beraten die Deutsche Schule Budapest in Angelegenheiten mit LRS. Sie führen bei Auffälligkeiten einen normierten Text (IQ-Test und LRS-Test) durch, um die Schwerpunkte zu diagnostizieren. Die Psychologinnen wurden bereits von mehreren Schülerinnen und Schülern der DSB aufgesucht und die Resonanz war stets sehr positiv. Sie unterliegen selbstverständlich der Schule und den Lehrern gegenüber der Verschwiegenheitspflicht.

Kinder- und Jugendpsychologische Praxis

AIGNER & KAINZ
Leopoldsgasse 24
1020 Wien
01/ 890 15 48
office@kinderpsychologinnen.at

Was können Eltern bei diagnostizierter LRS tun?

Eltern von Kindern mit LRS sind selbstverständlich gefordert, ihr Kind so gut es geht zu unterstützen, damit Therapeuten, Schule und Familie im Interesse des Kindes an einem Strang ziehen. Das Optimum wäre, wenn das Kind zweimal in der Woche eine 50-minütige Einzeltherapie erhalten könnte. Außerdem sollte das Kind regelmäßig unter Aufsicht laut vorlesen. Eine weitere Übungsform zuhause wäre die Arbeit mit einer Rechtschreibkartei (fünfmal in der Woche 10 Minuten).

Was kann die Schule bei diagnostizierter LRS tun?

1. Eine Schule kann nur begrenzt helfen! Folgende unterstützende Maßnahmen können nach Vorlage eines psychologischen Gutachtens durch die Schule ermöglicht werden: Zurückhaltende Benotung von Lese- und/oder Rechtschreibleistungen (nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern und Lernbereichen). Die Rechtschreibung wird in schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten, Tests etc.) zur Notenfindung zurückhaltend gewertet. (Hingegen werden z.B. Grammatik/Satzbau/Ausdruck etc. genauso wie bei Schülern ohne LRS beurteilt.).
2. Es besteht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs:
 - Ersetzen bestimmter Aufgabenformen durch andere im Leistungsniveau gleichwertige Aufgabenstellungen: Hierbei kann die Lehrkraft z.B. im Sprachenunterricht den Aufgabenteil zur Rechtschreibung durch eine andere Aufgabenart ersetzen.
 - Ausweitung der Arbeitszeiten bei schriftlichen Arbeiten
Bereitstellung von Hilfsmitteln: z.B. Wörterbuch (Duden), Verwendung eines Laptops mit Rechtschreibprogramm etc.
 - Hilfsmittel: z.B. größere Schrift, Wörterbuch (Duden), etc.

Die Schule kann außerdem begrenzt auch LRS-Förderunterricht anbieten. Hier gilt: wer einen Nachteilsausgleich oder Notenschutz in Anspruch nimmt, muss an einer – vom Fachschaftsleiter anerkannten – Förderung entweder in der DSB oder von externen Fachpersonen angeboten teilnehmen.

Zur Festlegung eines Nachteilsausgleiches sind auch konkrete Hinweise einer/s Kinder- und Jugendpsychologin/-en notwendig und hilfreich.

Bei Kindern mit LRS (nicht bei ISR, der isolierten Rechtschreibstörung) sollte in allen Fächern Rücksicht genommen werden: So sollten z.B. Textaufgaben in Fächern wie Mathematik oder Physik etc. durch kurze und klare Arbeitsanweisungen ersetzt werden.

Die unterstützenden Maßnahmen sind zeitlich begrenzt:

Bei LRS gilt das psychologische Gutachten zwei Jahre. Generell gilt hier: Wenn bereits ein Gutachten über eine diagnostizierte LRS vorlag und die Rechtschreibung über zwei Jahre zurückhaltend bewertet wurde, erfolgt keine automatische Verlängerung dieser Maßnahme! Bei erneuter Vorlage eines psychologischen Gutachtens kann zwar nochmals eine zurückhaltende Bewertung der Rechtschreibung gewährt werden, aber nur unter der Bedingung, dass in den vorangegangenen zwei Jahren eine individuelle

Therapie gemäß Förderplan stattgefunden hat! Falls eine Therapie in Budapest nicht möglich sein sollte (z.B. via Skype etc.), muss zumindest der Nachweis von individuellen fördernden Maßnahmen erbracht werden (Besuch von LRS-Förderstunden, Eltern als Co-Therapeuten fördern mit LRS- Materialien etc.).

LRS-Förderstunden

Die optimale Förderung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostizierter LRS ist die Einzeltherapie mit Dauer von ca. 50 Minuten, zwei Mal pro Woche. Dies kann eine Schule jedoch nur begrenzt leisten. Lehrer und Lehrerinnen sind keine ausgebildeten Therapeuten! Die von der DSB angebotenen LRS- Förderstunden durch Sonderpädagogen sind daher auch nur als eine Komponente zu betrachten. Übernommen werden diese Förderstunden von Lehrkräften mit Zusatzqualifikation, um eine solche Förderung anbieten zu können.

In den LRS-Förderstunden sollten die betroffenen Schülerinnen und Schüler in möglichst kleinen Gruppen gefördert werden.

Liste von betroffenen Schülerinnen und Schülern

Wenn ein psychologisches Gutachten über LRS bei der Schule eingereicht wird, wird dieses in der Schülerakte vermerkt. Die Schulleitung führt darüber hinaus eine Liste aller Schüler mit LRS und informiert zu Beginn eines jeden Schuljahres die Klassenlehrer und –lehrerinnen über betroffene Schülerinnen und Schüler. Bei der Klassenübergabe während der Vorbereitungswoche (Schuljahresbeginn) geben die Klassenleiter/-innen die Informationen an die entsprechenden Fachlehrer und –lehrerinnen weiter.

Zeugnisbemerkungen

Bei festgestellter LRS: „Aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung wurden die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben zurückhaltend bewertet.“

Ziel der Förderung

LRS ist nicht heilbar! Ziel einer LRS-Förderung kann es nur sein, das Defizit des Kindes mit LRS im Bereich der Rechtschreibung und des Lesens im Vergleich zu gleichaltrigen Kindern ohne LRS möglichst zu verringern. Dies erfordert viel Geduld, Ausdauer, Disziplin und Konsequenz aller Beteiligten!

„Lesen und Schreiben lernt man nur durch Lesen und Schreiben!“